

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 03.05.2016 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

202. Curriculum für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (Version 2016)

Englische Übersetzung: Transcultural Communication

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. April 2016 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation an der Universität Wien ist die Vermittlung der grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die berufliche Tätigkeit im Bereich der transkulturellen Kommunikation erforderlich sind. Transkulturelle Kommunikation ist gekennzeichnet durch professionellen Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in allen Bereichen der Gesellschaft.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation sind praxisorientierte Fachleute im Bereich der ein- und mehrsprachigen Kommunikation. Sie sind mit der wissenschaftlichen Analyse der aktuellen Dimension von Kommunikationsprozessen über Kulturgrenzen hinweg vertraut und verfügen damit unter anderem über eine solide Basis für eine fortführende translationswissenschaftliche Ausbildung.

Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Grundlagen des kultur- und translationswissenschaftlichen Arbeitens und verfügen über ein sehr hohes Maß an Sprach- und Kulturkompetenz sowie intralingualer und kontrastiver Textkompetenz in ihren Arbeitssprachen und darauf aufbauend über translatorische Basiskompetenz. Dabei kommt ihren fachsprachlichen Kommunikationskompetenzen besondere Bedeutung zu. Sie können

metafachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Medienkompetenz und Managementfähigkeiten im transkulturellen Kontext anwenden.

(2) Nach Abschluss des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation können die Absolventinnen und Absolventen Inhalte für verschiedene Kommunikationssituationen und Zielgruppen in ihren Arbeitssprachen und für unterschiedliche Kulturen verständlich machen. Sie sind sich der Vielschichtigkeit des Kulturbegriffs bewusst und gestalten daher Kommunikationsprozesse differenziert und professionell. Sie haben die Fähigkeit, in transkulturellen Situationen Kommunikationsziele zu definieren sowie Kommunikationsstrategien zu entwerfen und umzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation sind in der Lage, sich rasch in unterschiedliche und sich dynamisch entwickelnde Berufsfelder in Bereichen wie Industrie, Wirtschaft, Tourismus, Politik, Medien und Kultur einzuarbeiten.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 180 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden.

§ 3 Sprachen

- (1) Folgende Sprachen werden angeboten: Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch.
- (2) Während ihres Studiums arbeiten die Studierenden in drei Arbeitssprachen: A-Sprache, B-Sprache, C-Sprache.

Als A-Sprache gilt eine Erst- bzw. Bildungssprache, wobei Deutsch entweder als A-Sprache oder als B-Sprache zu wählen ist.

Eine Erstsprache ist eine Sprache, die im Rahmen des kindlichen Spracherwerbs in natürlicher Umgebung erworben wurde.

Eine Bildungssprache ist eine Sprache, in der während der (schulischen) Bildung oder Ausbildung ein Großteil der Inhalte vermittelt und verarbeitet wurde.

Verfügen Studierende über mehr als eine Erst- bzw. Bildungssprache, obliegt die Entscheidung, welche der Sprachen sie als A-Sprache wählen, den Studierenden – sofern die betreffenden Sprachen für das Studium angeboten werden.

- (3) Studierende, deren A-Sprache nicht Deutsch ist, können das Studium betreiben, sofern eine ihrer Erst- bzw. Bildungssprachen im Rahmen des Studienprogramms angeboten wird. Sie haben jedenfalls Deutsch als B-Sprache zu wählen.
- (4) Als Einstiegsniveau in den für das Studium gewählten B- und C-Sprachen wird Mittelstufenniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) empfohlen.

§4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 5 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts"*– abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 6 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

	Modulbezeichnung	ECTS
[M1] Studieneingangs- und Orientierungsphase	Pflichtmodul Transkulturalität	10 ECTS
[M2] Studieneingangs- und Orientierungsphase	Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis	8 ECTS
[M3]	Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	9 ECTS
[M4]	Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B- Sprache	14 ECTS
[M5]	Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C- Sprache	14 ECTS
[M6]	Pflichtmodul Meta-Skills	5 ECTS
[M7]	Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Vertiefung	19 ECTS
[M8]	Pflichtmodul Wissenschaftliche Grundlagen	5 ECTS
[M9]	Pflichtmodul Text und Diskurs – Basis	23 ECTS
[M10]	Pflichtmodul Text und Diskurs – Vertiefung	16 ECTS
[M11]	Pflichtmodul Fachkommunikation und Wissenstransfer	16 ECTS
[M12]	Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 1	13 ECTS
[M13]	Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 2	11 ECTS
[M14]	Pflichtmodul Berufsfelder und weiterführende Spezialisierungen	9 ECTS
[M15]	Pflichtmodul Bachelorarbeit	8 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) setzt sich aus den Modulen M1 und M2 zusammen.

Modul [M1]	Pflichtmodul Transkulturalität	10 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Keine	

Modulziele	Die	Studierenden	verfügen	über	kultur-	und
	kommu	nikationswissensc	haftliches G	rundlagenw	issen und	einen
	Überbli	ck über wichtige	Formen der tra	anskulturell	en Kommuni	kation.
	Sie vers	tehen die methodo	ologischen Zus	sammenhän	ge zwischen	Kultur,
	Kommu	nikation und Trai	nslation exemp	plarisch in	Anwendung	auf die
	Translat	ion. Sie verfügen	außerdem übe	er Grundker	nntnisse der [Γheorie
	und Pr	axis der mehrsp	rachigen Kon	nmunikatior	n sowie der	dafür
	relevant	en linguistischen	Grundlagen.			
Modulstruktur	Zur Vor	bereitung auf die	schriftliche Mo	odulprüfung	;• <u>·</u>	
		nskulturelle Komr	nunikation: Th	neorie und P	raxis, 2 SSt.,	
	4 ECTS	\ I /	T. 1.1. 2.1	aa. 4 Ear	10 (:)	
		nmunikation und	*	*	S (npi)	
	VO Me	nrsprachigkeit, 2 S	SSt., 2 ECTS (r	npı)		
T						
Leistungs-nachweis	1 .0.1	1 35 11	(10 F GFG)			
	schriftli	che Modulprüfung	g (10 ECTS)			

Modul [M2]	Pflichtmodul Kultur und Kommunikation –	8 ECTS
	Basis	
Teilnahme-	Keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden erschließen sich das ausdir sprachlicher und anderer semiotischer Vermittlung Sprach- und Kulturgrenzen hinweg. Dazu setzen si der kulturgeschichtlichen Besonderheiten der beteiligezielt ein.	shandlungen über e ihre Kenntnisse
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Kultur und Kommunikation 1: B-Sprache, 2 SSt. VO Kultur und Kommunikation 1: C-Sprache, 2 SSt.	
Leistungs-nachweis		, - ·- (r -/
Ü	schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	

Modul [M3]	Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	9 ECTS
Teilnahme-	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität*	
voraussetzungen	[M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis*	
Modulziele	Die Studierenden können grundlegende Strukturen ur ihrer Arbeitssprachen analysieren sowie terminologis benennen und verfügen somit über Sprachbewusstsei außerdem ein differenziertes lexikalisches Wissen.	ch korrekt
Modulstruktur	VO Vertiefende Sprachkompetenz: A-Sprache, 3 SSt., 3 ECTS (npi) VO Vertiefende Sprachkompetenz: B-Sprache, 3 SSt., 3 ECTS (npi) VO Vertiefende Sprachkompetenz: C-Sprache, 3 SSt., 3 ECTS (npi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehe Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS)	nen

* An den Vorlesungen des Moduls M3 darf bereits vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) teilgenommen werden, an den Vorlesungsprüfungen erst nach Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen.

Modul [M4]	Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-		
	Sprache	14 ECTS	
Teilnahme-	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität		
voraussetzungen	[M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Bas	sis	
	[M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz		
Modulziele	Die Studierenden können komplexe Strukturen und F	Regularitäten ihrer	
	B-Sprache analysieren sowie terminologisch korre	kt benennen und	
	verfügen somit über differenziertes Sprachbewusst	tsein. Sie können	
	sowohl gesprochene als auch geschriebene Texte umfassend verstehen		
	und haben die Sicherheit, sich mündlich und schriftlich korrekt und		
	situationsadäquat auszudrücken.		
Modulstruktur	UE Grammatik im Kontext: B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi)		
	UE Hörkompetenz und Textproduktion: B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS		
	(pi)		
	UE Mündliche Kommunikation: B-Sprache, 1 SSt., 2	· ·	
	UE Lesekompetenz und Textproduktion: B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS		
	(pi)		
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseher		
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (14 E0	CTS)	

Modul [M5]	Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-		
	Sprache	14 ECTS	
Teilnahme-	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität		
voraussetzungen	[M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Bas	sis	
	[M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz		
Modulziele	Die Studierenden können komplexe Strukturen und R	Legularitäten ihrer	
	C-Sprache analysieren sowie terminologisch korrekt l	benennen und	
	verfügen somit über differenziertes Sprachbewusstsei	n. Sie können	
	sowohl gesprochene als auch geschriebene Texte umfassend verstehen		
	und haben die Sicherheit, sich mündlich und schriftlich korrekt und		
	situationsadäquat auszudrücken.		
Modulstruktur	UE Grammatik im Kontext: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi)		
	UE Hörkompetenz und Textproduktion: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS		
	(pi)		
	UE Mündliche Kommunikation: C-Sprache, 1 SSt., 2 ECTS (pi)		
	UE Lesekompetenz und Textproduktion: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS		
	(pi)		
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen		
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (14 ECTS)		

Modul [M6]	Pflichtmodul Meta-Skills	5 ECTS
Teilnahme-	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität	
voraussetzungen	[M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis	
	[M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	
Modulziele	Die Studierenden sind mit Projektmanagement, Präsentationstechnik	
	und Medieneinsatz vertraut und können Inform	nationen mithilfe
	verschiedener Technologien aufbereiten. Mit der	m Erwerb dieses

	fachspezifischen Know-hows sind sie für Meta-Skills sensibilisiert, die		
	es ihnen ermöglichen, durch professionelles Auftreten ihre		
	Kompetenzen selbstbewusst zu vertreten.		
Modulstruktur	VO Präsentationstechniken, 1SSt., 1 ECTS (npi)		
	VO Informationsdesign; Medienkompetenz Grafik und DTP, 2 SSt.,		
	2 ECTS (npi)		
	VO Projektmanagement, 2 SSt., 2 ECTS (npi)		
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen		
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS)		

Modul [M7]	Pflichtmodul Kultur und Kommunikation –	
	Vertiefung	19 ECTS
Teilnahme-	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität	
voraussetzungen	[M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Bas	sis
	[M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	
Modulziele	Auf der Grundlage der theoretischen, metho	dologischen und
	empirischen Kenntnisse sowie im Bewusstsein der ku	ulturellen Prägung
	des eigenen Kommunikationsverhaltens verfügen	die Studierenden
	über die Fähigkeit, Informationen kultursensitiv	,
	verarbeiten und zu vermitteln und somit Kommunikationsziele adäquat	
	zu erreichen.	
Modulstruktur	VO Kultur und Kommunikation: A-Sprache, 2 SSt., 3 ECTS (npi)	
	VO Kultur und Kommunikation 2: B-Sprache, 2 SSt.,	, 3 ECTS (npi)
	VO Kultur und Kommunikation 2: C-Sprache, 2 SSt., 3 ECTS (npi)	
	PS Kultur und Kommunikation: B-Sprache, 2 SSt., 5 ECTS (pi)	
	PS Kultur und Kommunikation: C-Sprache, 2 SSt., 5 ECTS (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseher	nen
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS) und prü	fungsimmanenten
	Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

Modul [M8]	Pflichtmodul Wissenschaftliche Grundlagen	5 ECTS
Teilnahme-	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität	
voraussetzungen	[M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Bas	sis
	[M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über theoretische Kenntnisse im Fachgebiet Translationswissenschaft einen Überblick über die Translation sowie ihre Bedingungen und Anforderungen verfügen. Sie besit unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge zu Fragestellungen zu erkennen, translatorische Model den Zusammenhang von Diskurs, Te Translationsauftrag, translatorischem Handeln und Kompetenz zu erfassen.	Voraussetzungen, tzen die Fähigkeit, translatorischen lle zu nutzen und xt, Kultur(en),
Modulstruktur	VO Grundlagen der Translationswissenschaft, 2 SSt., VO Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, 1 S (npi) VO Translationswissenschaftliche Schwerpunkte, 1 S	SSt., 2 ECTS
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehe Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS)	`

Modul [M9]	Pflichtmodul Text und Diskurs – Basis 23 ECTS	
Teilnahme-	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität	
voraussetzungen	[M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis	
	[M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	
empfohlene	[M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache	
Teilnahme-	[M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache	
voraussetzungen	[M8] Pflichtmodul Wissenschaftliche Grundlagen	
Modulziele	Die Studierenden können Texte und Diskurse in ihren gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen kritisch betrachten und in ihren Strukturen und Strategien analysieren. Sie besitzen damit Text- und Diskursbewusstsein, das sie für auftragsbezogene mündliche und schriftliche Textproduktion in ihrer A-Sprache einsetzen. Sie sind in der Lage, Texte und Diskurse in Hinblick auf ihre Wirkung wissenschaftlich zu beschreiben, und	
	reflektieren ihre Rolle beim Verstehen und Produzieren von Texten.	
Modulstruktur	VO Textwissenschaft und Diskursanalyse, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VU Textsorten, Textqualität, Textwirkung: A-Sprache, 2 SSt., 3 ECTS (pi) VU Textsorten, Textqualität, Textwirkung: B-Sprache, 2 SSt., 3 ECTS (pi) VU Textsorten, Textqualität, Textwirkung: C-Sprache, 2 SSt., 3 ECTS (pi) VU Textsorten, Textqualität, Textwirkung: C-Sprache, 2 SSt., 3 ECTS (pi) UE Textkompetenz: A-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi) SE Text und Diskurs, 2 SSt., 6 ECTS (pi) Vor der Teilnahme und Absolvierung des SE Text und Diskurs muss die VO Textwissenschaft und Diskursanalyse absolviert werden.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (19 ECTS)	

Modul [M10]	Pflichtmodul Text und Diskurs – Vertiefung	16 ECTS	
Teilnahme-	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität		
voraussetzung	[M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Bas	is	
	[M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz		
Empfohlene	[M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-S	Sprache	
Teilnahmevorausse	[M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-S	Sprache	
tzungen			
Modulziele	Die Studierenden wenden ihr Text- und Diskursbewusstsein für		
	auftragsbezogene mündliche und schriftliche Textproduktion auch in		
	ihren B- und C-Sprachen an. Sie reflektieren und argumentieren ihre		
	textuellen und diskursiven Entscheidungen.		
Modulstruktur	UE Textkompetenz schriftlich: B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi)		
	UE Textkompetenz schriftlich: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi)		
	UE Textkompetenz mündlich: B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi)		
	UE Textkompetenz mündlich: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi)		
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen		
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 EC	CTS)	

Modul [M11]	Pflichtmodul Fachkommunikation und	16 ECTS
	Wissenstransfer	

Teilnahme-	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität		
voraussetzung	[M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis		
	[M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz		
empfohlene	[M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache		
Teilnahme-	[M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache		
voraussetzungen	[IVI5] PHICHEMOGUI Sprache und Kommunikation: C-Sprache		
Modulziele	Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse in folgenden Arbeits-		
	bereichen: Theorie und Praxis der fachsprachlichen Kommunikation		
	und der Terminologiearbeit, Grundlagen translatorisch relevanter		
	Sprachtechnologien, Methoden des Managements und Transfers von		
	Information bzw. Wissen sowie Unternehmenskommunikation und		
	andere relevante Bereiche.		
Modulstruktur	VO Terminologie und Hilfsmittel, 2 SSt.,2 ECTS (npi)		
	VO Sprachtechnologien, Informations- und Wissensmanagement,		
	2 SSt., 2 ECTS (npi)		
	VO Transkulturelle Kommunikation: Unternehmenskommunikation,		
	Marketingkommunikation, 2 SSt., 2 ECTS (npi)		
	VO Einführung in die Fachkommunikation, 2 SSt., 2 ECTS (npi)		
	VO Recht und Wirtschaft im kommunikativen Kontext, 2 SSt., 2		
	ECTS (npi)		
	VO Fachkommunikation und Wissenstransfer: A-Sprache 2, SSt.,		
	2 ECTS (npi)		
	VO Fachkommunikation und Wissenstransfer: B-Sprache, 2 SSt.,		
	2 ECTS (npi)		
	VO Fachkommunikation und Wissenstransfer: C-Sprache, 2 SSt.		
	2 ECTS (npi)		
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen		
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (16 ECTS)		

Modul [M12]	Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 1 13 ECTS		
Teilnahme-	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität		
voraussetzung	[M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis		
	[M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz		
empfohlene	[M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache		
Teilnahme-	[M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache		
voraussetzungen			
Modulziele	Die Studierenden verfügen auf der Basis von anwendungsbezogenen		
	Theorien über grundlegende Kompetenzen für intra- und		
	transkulturelles Texten in ihren Arbeitssprachen. Diese umfassen vor		
	allem Auftragsanalyse und Auftragsformulierung, translationsrelevante		
	Textanalyse, Transferstrategien sowie Argumentationskompetenzen.		
	Sie sind sich der ethischen Spannungsfelder in der transkulturellen		
	Kommunikation und ihrer Verantwortung darin bewusst.		
Modulstruktur	VO Translatorische Methodik, 2 SSt., 2 ECTS (npi)		
	VO Diversität und Ethik in der Transkulturellen Kommunikation,		
	2 SSt., 3 ECTS (npi)		
	UE Translatorische Basiskompetenz: A-/B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS		
	(pi)		

	Studierende, deren A-Sprache nicht Deutsch ist, besuchen die UE Translatorische Basiskompetenz: A-Sprache; Studierende, deren A- Sprache Deutsch ist, besuchen die UE Translatorische Basiskompetenz: B-Sprache. UE Translatorische Basiskompetenz: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten	
	Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

Modul [M13]	Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 2 11 ECTS		
Teilnahme-	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität		
voraussetzung	[M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis		
	[M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz		
	[M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache		
	[M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache		
empfohlene			
Teilnahme-	[M12] Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 1		
voraussetzungen			
Modulziele	Die Studierenden setzen ihr Wissen über die Arbeitsschritte		
	professioneller transkultureller Kommunikation, ihr Text- und		
	Diskurswissen und ihr Kulturwissen in ihren Arbeitssprachen für intra-		
	und transkulturelles Texten um und wenden es auf das gruppen- und		
	auftragsspezifische Texten in ihren Arbeitssprachen an.		
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:		
	Selbststudium 3 ECTS		
	Prüfungsimmanenter Bestandteil:		
	UE Translatorische Basiskompetenz: A-/B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS		
	(pi)		
	UE Translatorische Basiskompetenz: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi)		
Leistungs-nachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus		
	1.) UE Translatorische Basiskompetenz: A-/B-Sprache (4 ECTS)		
	2.) UE Translatorische Basiskompetenz: C-Sprache (4 ECTS)		
	3.) schriftlicher Prüfung (3 ECTS)		

Modul [M14]	Pflichtmodul Berufsfelder und weiterführende	9 ECTS	
	Spezialisierungen		
Teilnahme-	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität		
voraussetzung	[M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis		
	[M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz		
Modulziele	Die Studierenden haben fundierten Einblick in unterschiedliche		
	Berufsfelder der transkulturellen Kommunikation, insbesondere		
	translatorische Berufe und Tätigkeiten. Neben der berufspraktischen		
	Komponente spielt dabei die persönliche Orientierung der		
	Studierenden für einschlägige Masterstudien eine zentrale Rolle.		

Modulstruktur	VO Berufsfelder der Transkulturellen Kommunikation, 1 SSt., 1 ECTS	
	(npi)	
	VO Einführung ins Dolmetschen, 2 SSt., 2 ECTS (npi)	
	VO Einführung ins Übersetzen, 2 SSt., 2 ECTS (npi)	
	UE Einführung ins Übersetzen und Dolmetschen, 2 SSt., 4 ECTS (pi)	
Leistungs-nachweis	s Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten	
	Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

Modul [M15]	Pflichtmodul Bachelorarbeit	8 ECTS	
Teilnahme-	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität		
voraussetzung	[M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Bas	sis	
	[M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz		
	[M7] Pflichtmodul Text und Diskurs – Basis		
	[M8] Pflichtmodul Wissenschaftliche Grundlagen		
Modulziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eine ausgewählte		
	Fragestellung aus dem Feld der transkulturellen Kommunikation in		
	einer praxisrelevanten Konstellation – nach Möglichkeit unter		
	Einbeziehung der jeweiligen Arbeitssprachen – selbständig		
	wissenschaftlich zu bearbeiten.		
Modulstruktur	SE Transkulturelle Kommunikation, 2 SSt., 8 ECTS (pi)		
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen		
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)		

§ 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung SE Transkulturelle Kommunikation im Modul Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 8 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Transkulturelle Kommunikation unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU), pi: Vorlesungen mit Übungscharakter dienen der Darstellung und Erarbeitung fachspezifischer Fragestellungen unter aktiver Einbindung der Studierenden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

Übungen (UE), pi: Übungen dienen der Vertiefung und Ergänzung der im Rahmen von Vorlesungen vermittelten Inhalte und der wissenschaftlich und theoretisch fundierten Aneignung praxisorientierter Fertigkeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

Proseminar (PS), pi: Proseminare führen in die Methodologie des wissenschaftlichen Arbeitens und die Fachliteratur ein. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis mündlicher und/oder schriftlicher Beiträge.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit fachspezifischen Themenstellungen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis mündlicher und/oder schriftlicher Beiträge.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird grundsätzlich für Vorlesungen mit Übungscharakter auf 60, für Übungen, Proseminare und Seminare auf 30 festgelegt.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Transkulturelle Kommunikation (Version 2011) (MBl. vom 28.06.2011, Stück 25, Nr. 195 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

Studierende, die den oben genannten Curricula bzw. Studienplänen unterstellt sind, werden bei aufrechter Zulassung ab dem genannten Zeitpunkt unabhängig vom Studienfortschritt dem aktuellen Curriculum unterstellt.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.				
StEOP	M1	VO Transkulturelle Kommunikation:	4	10
		Theorie und Praxis		
StEOP	M1	VO Kommunikation und Translation	4	
StEOP	M1	VO Mehrsprachigkeit	2	
StEOP	M2	VO Kultur und Kommunikation 1: B-	4	8
		Sprache		
StEOP	M2	VO Kultur und Kommunikation 1: C-	4	
		Sprache		
	M3	VO Vertiefende Sprachkompetenz: A-	3	9
		Sprache		

	M3	VO Vertiefende Sprachkompetenz: B- Sprache	3	
	M3	VO Vertiefende Sprachkompetenz: C-	3	
		Sprache		27
2.	M4	UE Grammatik im Kontext: B-Sprache	4	10
	M4	UE Lesekompetenz und Textproduktion: B- Sprache	4	
	M4	UE Mündliche Kommunikation: B-Sprache	2	
	M5	UE Grammatik im Kontext: C-Sprache	4	10
	M5	UE Lesekompetenz und Textproduktion: C- Sprache	4	
	M5	UE Mündliche Kommunikation: C-Sprache	2	
	M6	VO Präsentationstechniken	1	3
	M6	VO Informationsdesign; Medienkompetenz Grafik und DTP	2	
	M8	VO Grundlagen der Translationswissenschaft	2	5
	M8	VO Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	2	
	M8	VO Translationswissenschaftliche Schwerpunkte	1	
		Schwerpunkte		28
3.				20
<u> </u>	M4	UE Hörkompetenz und Textproduktion: B- Sprache	4	4
	M5	UE Hörkompetenz und Textproduktion: C- Sprache	4	4
	M6	VO Projektmanagement	2	2
	M7	VO Kultur und Kommunikation: A-Sprache	3	19
	M7	VO Kultur und Kommunikation 2: B- Sprache	3	
	M7	VO Kultur und Kommunikation 2: C- Sprache	3	
	M7	PS Kultur und Kommunikation: B-Sprache	5	
	M7	PS Kultur und Kommunikation: C-Sprache	5	
		1		29
4.]	
	M9	VO Textwissenschaft und Diskursanalyse	4	13
	M9	VU Textsorten, Textqualität, Textwirkung: A-Sprache	3	
	M9	VU Textsorten, Textqualität, Textwirkung: B-Sprache	3	
	M9	VU Textsorten, Textqualität, Textwirkung: C-Sprache	3	
	M10	UE Textkompetenz schriftlich: B-Sprache	4	4
	M11	VO Recht und Wirtschaft im kommunikativen Kontext	2	2
	M12	VO Translatorische Methodik	2	10

	M12	UE Translatorische Basiskompetenz: A-/B-	4	
		Sprache		
	M12	UE Translatorische Basiskompetenz: C-	4	
		Sprache		
				29
5.				
	M9	UE Textkompetenz: A-Sprache	4	10
	M9	SE Text und Diskurs	6	
	M10	UE Textkompetenz schriftlich: C-Sprache	4	4
	M11	VO Terminologie und Hilfsmittelkunde	2	8
	M11	VO Sprachtechnologien, Informations- und	2	
		Wissensmanagement		
	M11	VO Transkulturelle Kommunikation:	2	
		Unternehmenskommunikation,		
		Marketingkommunikation		
	M11	VO Einführung in die Fachkommunikation	2	
	M12	VO Diversität und Ethik in der	3	3
		Transkulturellen Kommunikation		
	M13	UE Translatorische Basiskompetenz: A-/B-	4	8
		Sprache		
	M13	UE Translatorische Basiskompetenz: C-	4	
		Sprache		
				33
6.				
	M10	UE Textkompetenz mündlich: B-Sprache	4	8
	M10	UE Textkompetenz mündlich: C-Sprache	4	
	M11	VO Fachkommunikation und	2	6
		Wissenstransfer: A-Sprache		
	M11	VO Fachkommunikation und	2	
		Wissenstransfer: B-Sprache		
	M11	VO Fachkommunikation und	2	
		Wissenstransfer: C-Sprache		
	M13	schriftliche Prüfung	3	3
	M14	VO Berufsfelder der Transkulturellen	1	9
		Kommunikation		
	M14	VO Einführung ins Dolmetschen	2	
	M14	VO Einführung ins Übersetzen	2	
	M14	UE Einführung ins Übersetzen und	4	
		Dolmetschen		
	M15	SE Transkulturelle Kommunikation	8	8
				34

Dieser empfohlene Studienverlauf soll als grobe Vorlage zur Planung des Studiums in Mindeststudienzeit dienen. Die Alternierung von Lehrveranstaltungen ist hier weitestgehend berücksichtigt, sollte aber jedes Semester selbstverantwortlich überprüft werden, da es in Ausnahmefällen auch kurzfristig zu Änderungen kommen kann. Wenn das Absolvieren aller Lehrveranstaltungen eines Moduls im vorgesehen Semester nicht möglich ist, wird das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus späteren Semestern empfohlen, sofern bei diesen keine Teilnahmevoraussetzungen vorgeschrieben sind.

Die Absolvierung von Lehrveranstaltungen ab Modul "[M4] Sprache und Kommunikation: B-Sprache" ist erst nach dem erfolgreichen Absolvieren der Module "[M1] Transkulturalität", "[M2] Kultur und Kommunikation – Basis" und "[M3] Vertiefende Sprachkompetenz" möglich.

Anhang 2

English Module Titles:

Deutscher Modulname	English Module Title
StEOP	Introductory and Orientation Period (StEOP)
Pflichtmodul Transkulturalität	Compulsory module: Transculturality
Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis	Compulsory module: Culture and Communication
Pflichtmodule	
Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	Compulsory module: Further Consolidation of Language Competence
Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache	Compulsory module: Language and Communication B-Language
Pflichtmodul Sprache und Kommunikation:	Compulsory module: Language and
C-Sprache	Communication C-Language
Pflichtmodul Meta-Skills	Compulsory module: Meta Skills
Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Vertiefung	Compulsory module: Culture and Communication – Further Consolidation
Pflichtmodul Wissenschaftliche Grundlagen	Compulsory module: Scientific Foundations
Pflichtmodul Text und Diskurs – Basis	Compulsory module: Text and Discourse – Basic Level
Pflichtmodul Text und Diskurs – Vertiefung	Compulsory module: Text and Discourse – Further Consolidation
Pflichtmodul Fachkommunikation und	Compulsory module: Specialised
Wissenstransfer	Communication and Knowledge Transfer
Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 1	Compulsory module: Basic Translation Competence 1
Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 2	Compulsory module: Basic Translation Competence 2
Pflichtmodul Berufsfelder und weiterführende Spezialisierungen	Compulsory module: Professional Profiles and further Specialisations
Pflichtmodul Bachelorarbeit	Compulsory module: Bachelor's Thesis